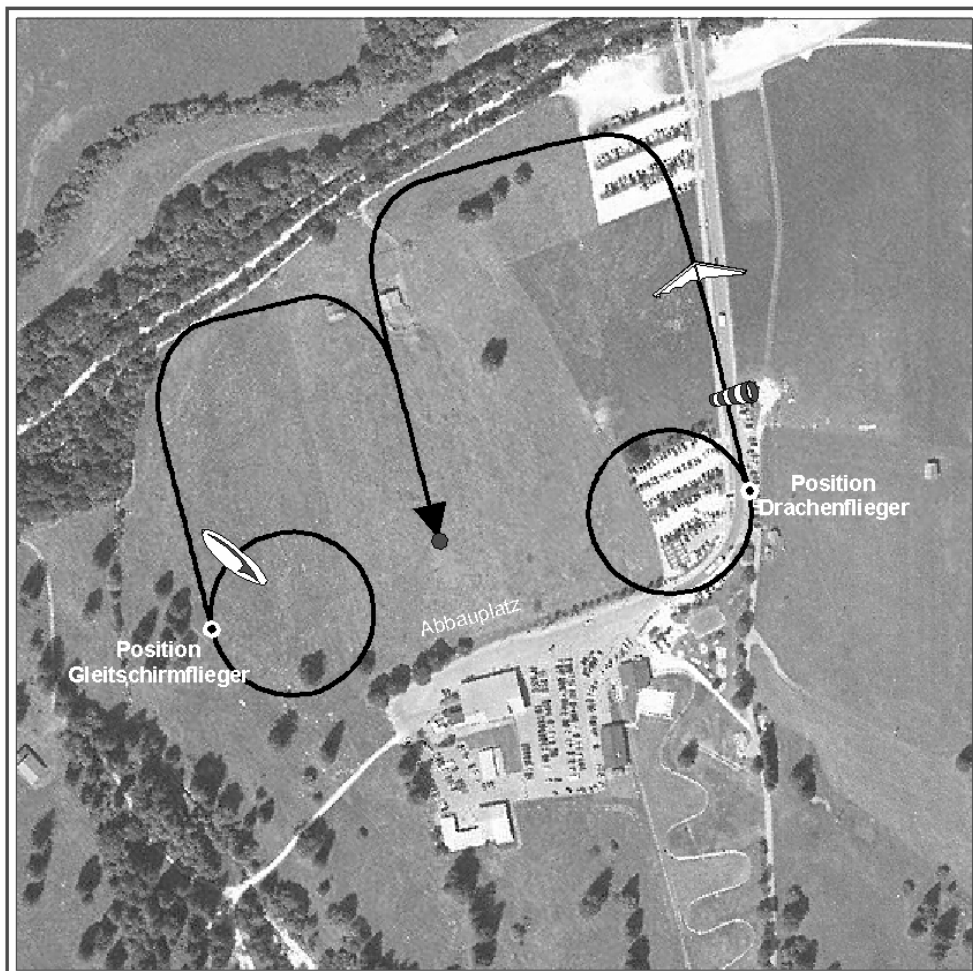


Landeeinteilung am Winterlandeplatz

Landeeplatz während der Wintersaison
- von ca. Dezember bis März -



Flugbetriebsordnung für Gleitschirm- und Drachenflieger am Tegelberg

Die Tegelbergbahn hat aus Gründen der Flugsicherheit und zur Sicherstellung eines geordneten Start-, Flug- und Landebetriebs folgende Flugbetriebsordnung (FBO) für Gleitschirm- und Drachenflieger erlassen. Die Flugbetriebsordnung vom 1. April 2002 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Allgemeines:

Grundsätzlich dürfen am Tegelberg nur Gleitschirm- und Drachenflieger mit einem gültigen Befähigungsnachweis fliegen und nur einen Gleitschirm oder Drachen verwenden, der ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist. Gleitschirm- und Drachenflugschulen, die eine schriftliche Ausbildungsgenehmigung für den Tegelberg besitzen, dürfen ihre Flugschüler im Rahmen der Höhenflugschulung ausbilden. Jeder Gleitschirm- und Drachenflieger muss eine Einweisung in das Fluggelände erhalten. Für die Gleitschirm-Flieger wird eine so genannte "Grüne Karte" als Flugberechtigung am Tegelberg ausgestellt. Das Betreten des Start- und Landegeländes ist nur für das Starten und Landen erlaubt. Der Aufenthalt unmittelbar am Startplatz und im Landegelände ist nur für den Startleiter und je einen Fluglehrer pro Flugschule gestattet und auch nur dann, wenn es für den Flugbetrieb, bzw. für die Sicherheit der Ausbildung erforderlich ist. Rauchen in unmittelbarer Nähe der Startplätze, auf den Auf- und Abbauplatzen und im Landegelände ist verboten. Im gesamten Bereich des Start- und Landeplatzes, sowie den Auf- und Abbauplatzen der Gleitschirm- und Drachenflieger ist das Mitführen und der Aufenthalt von Hunden, Katzen oder anderen Tieren aus Gründen der Sicherheit und der erforderlichen Hygiene nicht gestattet.

Aufbauplatz für Gleitschirme und Drachen:

Der Aufbauplatz für Gleitschirme und Drachen befindet sich direkt neben der Bergstation der Tegelbergbahn. Ein Auslegen des Gleitschirmes direkt am Startplatz, zwecks Kontrolle des Fluggerätes, ist bei Flugbetrieb untersagt. Alle Drachen- und Gleitschirm-Flieger haben dafür zu sorgen, dass ihr aufgebautes Fluggerät für Fliegerkollegen einen Weg zum Startplatz frei lässt. Im Regelfall ist nach dem Aufbau des Fluggerätes zügig zu starten.

Starten von den Startplätzen neben der Bergstation (Naturstartplatz und Ostrampe):

Nach Startfreigabe des Startleiters (oder bei dessen Abwesenheit) kann nach eigenem Ermessen und eigener Verantwortung gestartet werden. Aus Gründen der Sicherheit sind Ausbildungsflüge mit dem Gleitschirm von der Ostrampe nicht gestattet. Hat der Gleitschirm- oder Drachenflieger eine Minute nach Startfreigabe keinen Startversuch unternommen, muss der Betreffende nach Aufforderung den Startplatz unverzüglich verlassen und dem nachfolgenden Flieger Platz für den Start machen. Für Flugschüler entscheidet darüber in jedem Fall immer nur der jeweils verantwortliche Fluglehrer.

Zusätzliche Startplätze für die am Tegelberg zugelassenen Flugschulen:

Können Flugschüler aus wichtigen Gründen vom Naturstartplatz neben der Bergstation nicht starten, so dürfen, mit Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung der Tegelbergbahn, Ausbildungsflüge zum Beispiel auch vom "Täfeleshang" und von der Skischneise aus durchgeführt werden.

Diese Regelung gilt allerdings nur für die am Tegelberg zugelassenen Flugschulen und nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Fluglehrer.

Sonderregelung für Gleitschirm-Flieger mit "B-Schein":

Inhaber einer gültigen "B-Schein-Lizenz" dürfen zusätzlich die ausgeschilderten Startplätze am "Täfeleshang" und in der Skischneise benutzen. Die Flugschüler der am Tegelberg zugelassenen Flugschulen haben hier jeweils Vorrang beim Aufbau und Start.

Fliegen im Bereich des Tegelberges:

Nach dem Start hat der Gleitschirm-/Drachenflieger den Luftraum vor den Startplätzen großräumig zu meiden. Das Überfliegen der Startplätze, des Aufbauplatzes und des gesamten Bereichs der Bergstation und der Bergbahn- und Liftseile hat mit einem Mindestabstand von 100 m Höhe zu erfolgen. Über dem Bereich der Talstation ist ein Mindestabstand von 300 m Höhe einzuhalten. Jede Art von Kunstflug ist im gesamten Fluggelände strengstens verboten.

Passagier-/Tandemflüge:

Tandem-/Passagierflüge dürfen nur von Personen mit entsprechender Flugberechtigung durchgeführt werden, die zusätzlich eine schriftliche Erlaubnis der Tegelbergbahn besitzen (siehe Aushang).

Landeinteilung für Gleitschirm- und Drachenflieger:

Aufgrund der erforderlichen Flugsicherheit und damit ein geordnetes Verfahren bei der Landeinteilung gewährleistet ist, führen die Gleitschirm- und Drachenflieger die Landeinteilung gemäß der Skizze auf der rechten Seite durch (Winterlandeplatz siehe Skizze auf der letzten Seite). Der Luftraum über dem Landeplatz und der jeweiligen Landeinteilung ist unbedingt freizuhalten. Das Überfliegen der Straße und des Parkplatzes beim Landeplatz hat mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 10m Höhe zu erfolgen.

Gleitschirm-Flieger: Die Position der Landeinteilung ist für alle Windrichtungen gleich (siehe Foto-Grafik). Die Landeinteilung und vor allem der Endanflug der Drachenflieger darf in keinem Fall gekreuzt werden. Kommt es zu einem gleichzeitigen Endanflug eines Gleitschirm- und Drachenfliegers, so ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 10m einzuhalten. Bei "Null" - Wind und in allen Zweifelsfällen muss von allen Gleitschirm-Fliegern eine Rechtsvolte geflogen werden.

Drachenflieger: Die Position für die Rechts- oder Linksvolte ist in der nebenstehenden Foto-Grafik vorgeschrieben. Die Landeinteilung und vor allem der Endanflug der Gleitschirm-Flieger darf in keinem Fall gekreuzt werden. Kommt es zu einem gleichzeitigen Endanflug eines Drachen- und Gleitschirm-Fliegers, ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 10 m einzuhalten. Bei "Null"-Wind und in allen Zweifelsfällen muss von allen Drachenfliegern eine Linksvolte geflogen werden. Bei der Rechtsvolte (Sommerlandeplatz, nebenstehende Foto-Grafik) wird empfohlen, den Endanflug gemäß der gestrichelten Linie vorzunehmen.

Winterlandeplatz für Gleitschirm- und Drachenflieger:

Die Landeinteilung für den Winterlandeplatz (während der Monate von ca. November/Dezember bis März/April) ist auf der letzten Seite dargestellt. Auch hier gelten die o.a. Regeln für Gleitschirm- und Drachenflieger sinngemäß, vor allem hinsichtlich Verbot des "Kreuzens" beim Endanflug. Der Winterlandeplatz ist grundsätzlich während der gesamten Skisaison am Tegelberg anzufliegen, unabhängig davon, ob die Lifts in Betrieb sind oder nicht!

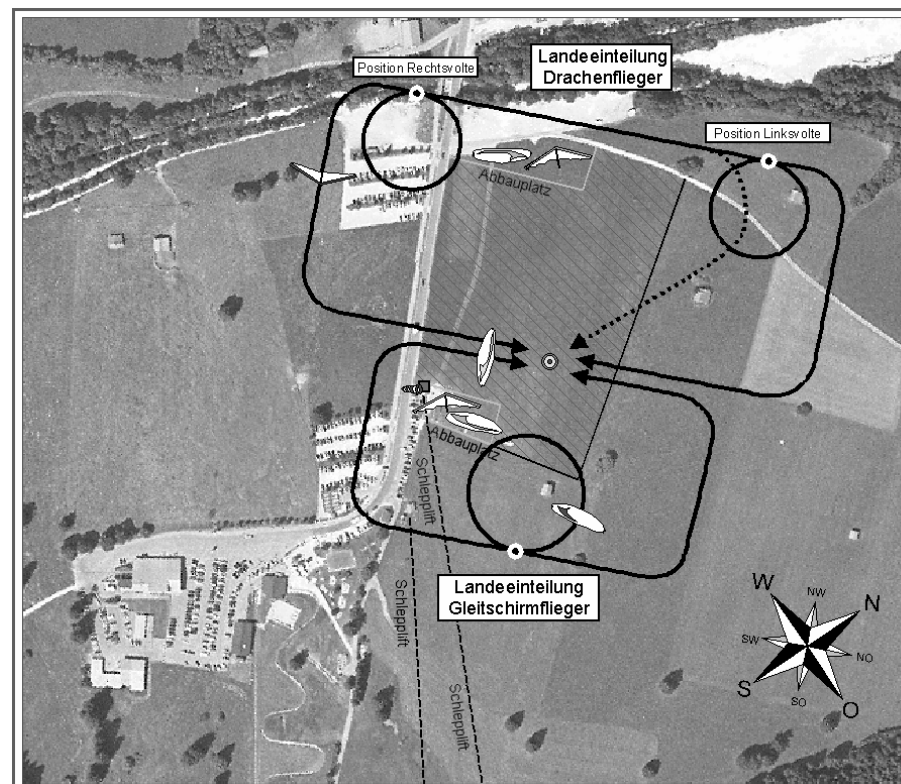
Verlassen des Landeplatzes, Abbauplätze für Gleitschirme und Drachen:

Nach der Landung ist auf nachfolgende Gleitschirm- oder Drachenflieger zu achten, der Zielkreis zu räumen und der Landeplatz unverzüglich in Richtung der Abbauplätze zu verlassen. Beim Verlassen des Landeplatzes unbedingt den Endanflug der nachfolgenden Gleitschirm- und Drachenflieger freihalten. Das Abstellen der Fluggeräte bei den Abbauplätzen hat innerhalb der gekennzeichneten Linien zu erfolgen, damit ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Landeplatz (Zielkreis) und vor allem für den Endanflug der Gleitschirm- und Drachenflieger vorhanden ist. Alle Fluggeräte sind nach der Landung am jeweiligen Abbauplatz sofort abzubauen und zu entfernen, damit für nachfolgende Flieger ausreichend Platz zum Abbau vorhanden ist.

Informationspflicht, Behördengenehmigung, Flugverbot.

Alle Gleitschirm- und Drachenflieger haben die Pflicht, sich an der Informationstafel in der Talstation der Tegelbergbahn über Änderungen, Neuerungen etc. selbständig zu informieren. Diese Flugbetriebsordnung ergänzt die behördlichen Genehmigungen, Auflagen und die sonstigen Bestimmungen, die den Flugbetrieb für Gleitschirm- und Drachenfliegen am Tegelberg regeln. Die Geschäftsleitung der Tegelbergbahn behält sich das Recht vor, ein Flugverbot von bestimmter Dauer gegenüber Personen zu verhängen, die gegen diese Flug- und Betriebsordnung verstoßen oder in sonstiger Weise die Sicherheit und den Flugbetrieb gefährden. Dieses Flugverbot kann bei schweren Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen gegebenenfalls mit einem Beförderungs- und/oder Zutrittsverbot zusätzlich belegt werden.

Landeeinteilung für Gleitschirm- und Drachenflieger



- Landeplatz von ca. April bis November -

Die wichtigsten Flugregeln im Überblick:

- Tandemfliegen am Tegelberg bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der Tegelbergbahn.
- Bei Nullwind und in allen Zweifelsfällen fliegen:
Gleitschirmflieger eine Rechts- und Drachenflieger eine Linksvolte
- Die Fluggeräte werden, auch nach Außenlandungen, nur am Abbauplatz eingepackt. Bitte entsprechend aufrücken
- Den Anordnungen des Bahnpersonals, Startleiter, Lehrer am Landeplatz und der Luftaufsicht ist Folge zu leisten.
- Rücksichtsvolles Miteinander beim Starten, Fliegen und Landen sollte selbstverständlich